

Kampf um bessere Löhne: Chemiearbeiter fordern mehr Freizeit und Zuschläge!

Am 9. April 2025 endete die zweite Verhandlungsrunde zum Kollektivvertrag der chemischen Industrie ergebnislos. Gewerkschaften informieren Betriebsräte.

Wien, Österreich - Am 9. April 2025 endete die zweite Verhandlungsrunde für den Kollektivvertrag der rund 50.000 Beschäftigten der chemischen Industrie in Wien ohne ein Ergebnis. Die Gewerkschaften PRO-GE und GPA informieren, dass die Verhandlungen am 23. April fortgesetzt werden sollen. Der Chefverhandler von PRO-GE, Josef Schernberger, und sein Kollege Mario Mayrwöger von der GPA beklagten, dass ein schriftliches Angebot der Arbeitgeberseite ausständig sei. Dies sorgt für Unruhe unter den Beschäftigten, die auf eine Einigung hoffen.

Die Gewerkschaften haben klare Forderungen formuliert, die auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer abzielen. Dazu gehören eine gesicherte Lohn- und Gehaltserhöhung für gut qualifizierte Beschäftigte sowie die Möglichkeit, Geld in Freizeit umzuwandeln. Weiterhin fordern die Gewerkschaften eine Erhöhung der Zulagen, Zuschläge und Lehrlingseinkommen über der Inflationsrate hinaus. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Erleichterung der Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche. Auch die Einführung eines Klimatickets für Lehrlinge sowie der Ausbau gesundheitlicher Präventivmaßnahmen in den Betrieben stehen auf der Agenda. **Ots.at** berichtet, dass der Geltungszeitraum für den neuen Kollektivvertrag am 1. Mai beginnt.

Konferenz zur Information der Betriebsräte

Am kommenden Donnerstag wird im Rahmen einer österreichweiten Konferenz den Betriebsräten der chemischen Industrie ein umfassendes Update zu den Verhandlungen geboten. Die Gewerkschaften PRO-GE und GPA betonen die Bedeutung einer kollektiven Lösung, die den Bedingungen der Beschäftigten gerecht wird. Das Fehlen eines Angebots von Seiten der Arbeitgeber hat die Gespräche belastet und die Gewerkschaften fordern schnelles Handeln.

Das aktuelle Regelwerk zur chemischen Industrie in Österreich umfasst nicht nur die Löhne, sondern regelt auch andere wichtige Aspekte wie die Normalarbeitszeit von 38 Stunden pro Woche sowie die Überstundenvergütung, die mit 50% für reguläre Überstunden und 100% für Überstunden in der Nacht angesetzt ist. Diese Bestimmungen sind Teil des Kollektivvertrages, der am 1. November 1991 in Kraft trat und Land und Branche umfassend abdeckt. Die Regelungen betreffen alle Mitgliedsfirmen des Fachverbandes der Chemischen Industrie sowie alle dem Angestelltengesetz unterliegenden Dienstnehmer, einschließlich kaufmännischer und technischer Lehrlinge. [Wko.at](https://www.wko.at) liefert hierzu weitere Details.

Lehrlinge und besondere Vergütungen

Für diese Lehrlinge sind ab dem 1. Mai 2024 folgende Einkommensstufen vorgesehen:

Lehrjahr	Einkommen
1. Lehrjahr	€ 931,22
2. Lehrjahr	€ 1.197,24
3. Lehrjahr	€ 1.574,78
4. Lehrjahr	€ 2.116,63

Zusätzlich sind die Regelungen für Kilometergeld, Reiseaufwandsentschädigungen sowie die Weihnachts- und 14. Monatsvergütung von Bedeutung. So beträgt das Kilometergeld

ab 1. Mai 2024 bis 15.000 km € 0,376 und für darüber hinaus € 0,354. Auch bei Dienstreisen gibt es festgelegte Tag- und Nachtgelder, die die finanziellen Rahmenbedingungen für die Beschäftigten verbessern sollen.

Die kommenden Gespräche werden entscheidend für die zukünftigen Bedingungen in der chemischen Industrie sein. Die Gewerkschaften sind entschlossen, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten und fordern eine faire Verhandlungsführung, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Wien, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ots.at• www.wko.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at